



AIR
ANALYTIK

KUNDENINFORMATION

Entsorgung von Boden- und Bauschutthaufwerken
Neue Kriterien zur Beprobung, Untersuchung und Bewertung



Im April 2016 veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die neuen Merkblätter

- „Boden- und Bauschutthaufwerke - Beprobung, Untersuchung und Bewertung“ und
- „Entsorgung von mineralischen Abfällen aus Baumaßnahmen - Umgang mit Kleinmengen“.

Diese ergänzen die bisherigen Regelwerke zur Untersuchung von Haufwerken. Im Folgenden werden die Auswirkungen der neuen Merkblätter für Sie als Entsorgungsunternehmen und Abfallerzeuger hinsichtlich des Untersuchungsumfanges dargestellt.

Zielsetzung und Vorteile für Ihr Unternehmen

Kern der neuen Merkblätter ist die Trennung unterschiedlich belasteten Materials, um homogene Haufwerke sicherstellen zu können. Diese Trennung soll eine praxisorientierte und fachgerechte Ermittlung des Entsorgungsweges ermöglichen.

Vorteile ergeben sich durch eine Reduzierung der zu analysierenden Laborproben bei einer homogenen Schadstoffverteilung. Die damit einhergehende Kosteneinsparung wird durch folgendes Beispiel verdeutlicht:

Beispielhafter Untersuchungsumfang für ein 400m³-Haufwerk:

- voller Umfang: 8 Laborproben
- reduzierter Umfang: 2 Laborproben (Voraussetzungen hierfür siehe unten)

Voraussetzungen für eine Reduzierung der Laborproben

Für die Reduzierung der Laborprobenanzahl ist die Homogenitätseinschätzung des Probenehmers nicht mehr ausreichend.

Für Sie bedeutet das:

Folgende Kriterien müssen von nun an allesamt für eine Reduzierung erfüllt sein:

- Trennung unterschiedlich belasteter Bereiche bei Aushub und Abriss; Bauschutt ist nachweislich sortenrein (Beleg durch Gutachter; vorzulegen von Abfallerzeuger)
- homogenes Haufwerk nach optischer und sensorischer Ersteinschätzung (durch Probenehmer)
- homogene Schadstoffverteilung in Laborproben (Beurteilung durch Gutachter)

Folgende Unterlagen müssen dem Probenehmer **VOR** der Probenahme gutachterlich bestätigt vorliegen:

Bauschutt: Belege für kontrollierten Rückbau (siehe LfU-Arbeitshilfe „Kontrollierter Rückbau“)
Boden: Vorerkundungsergebnisse, Belege für Aushubüberwachung

Ansonsten muss nach aktueller Regelung die volle Laborprobenzahl nach LAGA PN98 untersucht werden. Falls Sie die nötigen Unterlagen nicht vorlegen können, aber dennoch eine Reduzierung der Probenzahl anstreben, empfehlen wir Ihnen dies **vorab** mit Ihrer zuständigen Behörde zu klären. Entsorgungsschwierigkeiten im Nachgang können somit vermieden werden.

Sonderregelung für Haufwerke aus mehreren Kleinmengen

Kleinmengen dürfen bis zu einer maximalen Haufwerksgröße von 500m³ vereinigt gelagert, beprobt und entsorgt werden, sofern sie der gleichen Abfallart entsprechen und keine Anhaltspunkte für eine höhere Belastung vorliegen. Eine Reduzierung der Laborproben ist nicht möglich.

Arbeitsweise und Qualifikation des Labors

Unser Labor erfüllt die geforderte Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 sowie die Notifizierung gemäß Fachmodul Abfall. Eine fachgerechte und kostenminimierte Haufwerksentsorgung hängt in erster Linie von einer qualitativ hochwertigen Probenahme ab. Wir legen daher hohen Wert auf einen engen Kontakt zum Kunden und beraten Sie gerne.

Für die gutachterliche Beurteilung der für die Reduzierung der Laborproben notwendigen Unterlagen und/oder die Einstufung des Materials anhand der Laboranalysen arbeiten wir in unserem Firmenverbund eng mit dem Ingenieurbüro R & H Umwelt GmbH zusammen. Gerne stellen wir den Kontakt für Sie her.